

Übertragung der Abwasserbeseitigung

von der Gemeinde Nordkirchen
auf den Lippeverband im Rahmen eines
öffentlich-öffentlichen Modells



Das Nordkirchener Abwassernetz



Das Abwassernetz der Gemeinde ist 97 km lang und besteht aus:

- 81,03 km Freigefällekanälen für Regen-, Schmutz oder Mischwasser,
- 16,24 km Druckrohrleitungen,
- etwa 5.000 Hausanschlussleitungen,
- 45 Bauwerken wie Pumpstationen, Regenrückhaltebecken, Regenüberläufe und anderes.
- Das komplette Netz ist technisch untersucht worden.

Zeitliche Abfolge

- Anfang 2000er: Erste Überlegungen (bei anderer Rechtsgrundlage).
- Mitte 2017: Erste Gespräche und Vorprüfungen mit dem Lippeverband.
- Danach konkrete Betrachtung des Kanalnetzes der Gemeinde gemeinsam mit dem Lippeverband.
- Gleichzeitig rechtliche Bewertung der Rahmenbedingungen.
- 14.11.2017: Einstimmiger Beschluss des Rates der Gemeinde Nordkirchen, das Angebot des Lippeverbandes näher zu prüfen und eine Entscheidung für den Rat vorzubereiten.



Zeitliche Abfolge

- 14.06.2018: Werkstattgespräch mit RM über vorläufige Ergebnisse.
- 04.09.2018: Öffentliche Infoveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger.
- 25.09.2018: Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.
- 27.09.2018: Entscheidung des Rates der Gemeinde Nordkirchen.
- Investitionsplanung wird von der Bezirksregierung Münster geprüft.
- Anzeige Kommunalaufsicht Kreis Coesfeld.
- 30.11.2018: Entscheidung Verbandsversammlung Lippeverband.
- Genehmigung der Verbandsaufsicht des Lippeverbandes.



Rechtliche Grundlagen

- Novellierung des LWG NRW im Jahr 2016.
- Seitdem ist nach § 52 Abs. 2 LWG NRW eine vollständige Übertragung auf einen Wasserverband möglich, und zwar
- von der Abwasserbeseitigung von der jeweiligen Grundstücksgrenze bis zur Einleitung in die Abwasserbehandlungsanlagen.
- Die Verantwortung für die Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes verbleibt bei Gemeinde.
- Sämtliche Kosten werden weiterhin im Gebührenwege eingezogen.



Gründe der Zusammenarbeit mit einem Partner

- Für jede Aufgabe wird die beste Lösung gesucht.
- Ständig steigende Anforderungen von Seiten des Gesetzgebers.
- Steigende Kosten auch im Bereich der Abwasserbeseitigung.
- Steigende Anforderungen an personelle Qualifikationen.
- Fachkräftemangel.
- Externe Dienstleistungen werden schon heute eingekauft.
- Geringere Marktmacht als kleinerer Auftraggeber.



Vorteile einer Übertragung auf den Lippeverband



- Synergieeffekte durch Abwasserbeseitigung aus einer Hand.
- Effektivere Planung und Steuerung.
- Wirtschaftlichere Durchführung der Aufgabe im Rahmen eines ganzheitlichen Systems.
- Effektivere und gleichmäßigere Aufgabenwahrnehmung durch
 - größeren Personalbestand und
 - breites Fachwissen dank speziell ausgebildetem Personal.
- Rechtsform „öffentlich-rechtliche Körperschaft“ des Lippeverbandes bietet
 - dauerhafte Insolvenzsicherheit und
 - gewinnunabhängige Pflichterfüllung.



Eigentum



Juristische Eigentümerin



Tatsächliche Verfügungsgewalt

- Übertragung der Aufgabe nach § 52 Abs. 2 LWG NRW
- Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an dem Kanalnetz und den Betriebsanlagen

Aufgaben



- Aufstellung Abwasserbeseitigungskonzept, somit weiterhin Einfluss auf Investitionen.
- Erlass Entwässerungssatzung, somit weiterhin zuständig für Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang.
- Gebührenhoheit.



ALLES AUS EINER HAND

- Sammeln und Fortleiten des Abwassers.
- Unterhaltung der Abwasseranlagen sowie Verkehrssicherungspflicht.
- Neuinvestitionen in das Kanalnetz.
- Abwasserbehandlung und Einleitung

Ausgleichsbeträge des Lippeverbandes

Ausgleichsbetrag	Summe
<p>Einmaliger Ausgleichsbetrag 1 für die Übertragung der Vermögenswerte und der Aufgabe</p>	<p>40 Millionen Euro</p>
<p>Ausgleichsbetrag 2 als laufende Zahlung kalkulatorischer AfA und Zinsen auf zukünftige Neuinvestitionen des Verbandes</p>	<p>jährliche Ermittlung</p>

Auf dieser Grundlage bleibt das Gebührenniveau stabil.

Beitragszahlungen der Gemeinde



Die Gemeinde Nordkirchen leistet Beiträge an den Lippeverband für die Wahrnehmung der Aufgabe.

Die Berechnungsgrundlagen für den verbandsrechtlichen Sonderbeitrag sind in der Dokumentation der Rechte und Pflichten geregelt.

Über diese Beiträge finanziert der Lippeverband sämtliche Kosten, die aus der Übernahme entstehen, einschließlich der an die Gemeinde geleisteten Ausgleichsbeiträge.

Finanzielle Folgen für den Bürger

- ✓ Keine umstellungsbedingten Veränderungen für den Gebührenzahler (zentrales und gesetzliches Ziel im Rahmen der Kanalnetzübertragung).
- ✓ Nach Übertragung wird es keine Kanalanschlussbeiträge mehr geben.
- ✓ Die Finanzierung erfolgt deshalb künftig ausschließlich über Gebühren.
- ✓ Altanschlussnehmer werden in der Höhe der Kanalanschlussbeiträge über vergünstigten Gebührensatz entlastet.



Finanzielle Folgen für die Gemeinde

- ✓ Abbau der Verschuldung.
- ✓ Einsparung der Zinszahlungen.
- ✓ Kein Risiko auf steigende Zinsen für zukünftige Haushalte.
- ✓ Stärkung des Eigenkapitals.



Oberste Priorität ist die zukünftige Stabilität der Finanzen zum Vorteil aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nordkirchen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt:

1. Die Abwasserbeseitigungspflicht nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr.2 LWG NRW (Sammeln und Fortleiten von Abwasser) wird gemäß § 52 Abs. 2 LWG NRW zum 01.01.2019 auf den Lippeverband übertragen.
2. Der Dokumentation zum Übergang der Pflicht gemäß § 52 Abs. 2 LWG NRW in der Entwurfsfassung vom 11.09.2018 (Anlage zu dieser Sitzungsvorlage) wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Rechtsakt abzuschließen.
3. Über die Verwendung der zufließenden Geldmittel entscheidet der Rat der Gemeinde. Vorrangig sind diese für die vollständige Schuldentilgung einzusetzen.